

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 3.

Sonnabend, den 11. Januar 1902.

68. Jahrgang.

Unter Hinweis auf das in § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit vom 3. Juli 1883, allgemein ausgesprochene Verbot der Verleitung und Einführung bewurzelter Reben, wird anordnungsgemäß hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch das Verbringen sogenannter **Blindreben** (zur Anpflanzung neuer Rebanlagen bestimmter unbewurzelter Reben) aus denjenigen Orten, in denen bisher die Reblaus gefunden worden ist, in andere Gegenden bei 150 Mark Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten ist.

Dippoldiswalde, am 3. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

20 C. Lössow. Eg.
Herr **Wirthschaftsbesitzer Otto Kästner** in **Wittgensdorf** ist anderweit auf 6 Jahre als **Gemeindeältester** seines Wohnortes in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
am 30. Dezember 1901.

1304 A. Lössow. Snl.

Herr **Stellmachermeister Emanuel Wilhelm Walthert** in **Oberfrauendorf** ist als 2. **Gemeindeältester** seines Wohnortes in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
am 4. Januar 1902.

1275 A. Lössow. Snl.

Die Herren
1. **Wirthschaftsbesitzer und Sattler Karl August Ehrlich**,
2. **Gutsbesitzer Friedrich Hermann Köhler**
und
3. **Gutsbesitzer Gottlob Heinrich Fleischer**,
sämmtlich in **Röthenbach**, sind und zwar:

Ehrlich als Gemeinde-Vorstand,
Köhler als 1. Gemeinde-Ältester und
Fleischer als 2. Gemeinde-Ältester

ihres Wohnortes in Pflicht genommen worden.
Dippoldiswalde, am 2. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Nr. 1186 A. Lössow. Snl.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Weihnachtszeit, in der werththätige, christliche Liebe so gern, so freudig des Dürftigen gedenkt, hat auch in diesem Jahre hiesigen Vereinen Gelegenheit zur Wohlthätigkeit gegeben. So sind von der „Harmonie“ und dem Bürgervereine arme Konfirmanden mit Kleidungsstücken beschenkt worden, während der Festsverein vor dem Feste über 200 M. nebst Stollen an 42 Wittwen und bedürftige Familien vertheilt hat. Solche Wohlthätigkeit ist bei sich bietender Gelegenheit der kräftigsten Unterstützung werth.

In einer Ausschussung der Freiwilligen Feuerwehr wurde geplant, am 23. Februar ein Konzert zu Gunsten ihrer Helmsasse zu veranstalten.

Geschäftsbericht des Vorstandsvereins für Dippoldiswalde und Umg. (e. G. m. b. H.) für Monat Dezember. Einnahme: 570 M. Geschäftsanteile, 22,40 M. Aufgeld und Eintrittsgelder, 9806 M. Spareinlagen, 1500 M. gelöste Staatspapiere, 1255 M. Effektzinsen, 8043 M. Borschüsse zurück, 260,75 M. Provision, 1094 M. Zinsen. — Ausgabe: 14973 M. ausgeliehene Borschüsse, 11259 M. Mark gelaufte Effekten, 5286 M. zurückgezahlte Spareinlagen, 199,70 M. Zinsen, 170 M. Dividenden-Geschäftsanteile, 2821 M. Gehalt und Regieaufwand.

Zu der am vergangenen Sonntage abgehaltenen Quartalsitzung der hiesigen Schmiedeinung hatten sich 30 Meister aus der Stadt und deren Umgebung, sowie 3 Vertreter des Gesellenausschusses eingefunden. In den herzlichsten Begrüßungsworten des Obermeisters, Herrn Wende, wies derselbe besonders darauf hin, daß mit dem alten Jahre auch verschiedene alte bisher in Kraft gewesene Bestimmungen im Innungswesen mit zu Grabe getragen werden müßten, daß man aber auch hier vertrauensvoll in die Zukunft schauen könne, da die neuen Vorschriften weitere, gern zu begrüßende, Ordnung nach mancher Seite hin schaffen würden. Diese Neuerungen beziehen sich besonders auf die Regelung des Lehrlingswesens und auf die Gesellen- und Meisterprüfungen, wie sie nach den Vorschlägen der Gewerbestammer das königl. Ministerium des Innern erlassen hat. Diese Bestimmungen bilden nun auch weiter das Hauptthema der Besprechungen, indem der Obermeister dieselben erklärend darlegte und sich bemühte, in ruhiger sachlicher Weise manche ausgesprochene Befürchtung zu widerlegen und manche schiefe Auffassung zu berichtigen wie z. B. die

Ansicht, daß die Lehrlinge nunmehr mehr zu „studiren“ als praktisch zu lernen hätten. Ganz richtig wurde dagegen betont, daß mit der jetzigen Schulbildung und bei fleißiger Benutzung des Fortbildungsschul-Unterrichtes es von einem Lehrlinge doch durchaus nicht zu viel verlangt sei, bei seiner Anmeldung zur Gesellenprüfung einen Lebenslauf zu verfassen, auch mit der Buch- und Rechnungsführung sich vertraut zu erweisen. Und daß sich ein Lehrling sodann auch mündlich über die Handhabung seiner Werkzeuge, sowie über das zu verarbeitende Rohmaterial usw. sachlich und vernünftig auszusprechen im Stande sein muß, sei wohl mehr selbstverständlich als befremdend. Besonders auch ist es zu begrüßen, daß der betreffende Lehrling nur unter Vorlegung seines Fortbildungsschulzeugnisses zur Gesellenprüfung zugelassen wird. — Da auch die übrigen Verhandlungen, besonders diejenigen über die neue Schmiede-Berufsgenossenschaft, von deren Bericht wir diesmal wegen Mangel an Platz absehen müssen, in gleich zielbewusster Weise erledigt wurden, nahm die ganze Sitzung einen befriedigenden, harmonischen Verlauf.

Hausdorf. Auch die am vorigen Sonntage im hiesigen Gasthose wiederholte Aufführung des „Königs Hühnchen“ von Seiten des Herrn Lehrer Maier mit seinen Schulkindern war trotz der ungünstigen Witterung sehr zahlreich besucht. Von Rah und Fern waren Leute herbeigeeilt, um den vortrefflichen Gesängen und Deklamationen zu lauschen und sich an dem ungezwungenen Spiele der Zwerge zu ergötzen. Auch diese Aufführung zeigte „Lust und Liebe zum Dinge“, es ist also auch kein Wunder, daß alles vortrefflich gelang. Auch die Malereien, aus der Hand des Herrn Müller-Lungwitz, eigneten sich zu diesem Stücke vortrefflich; es sei Herrn Müller dafür besonderes Lob gezollt.

Bressendorf. Bei dem hiesigen Gutsbesitzer Klemm hat wegen Erkrankung eine Ruh geübt werden müssen, welche nach bezirksärztlichem Gutachten mit Milzbrand behaftet gewesen ist. Der Kadaver ist daher der Fleischmehlfabrik in Freiberg zur Vernichtung zugeführt und sind gegen Weiterverbreitung der Seuche alle Vorsichtsmaßregeln unter behördlicher Aufsicht getroffen worden.

Dresden. Auf der Tagesordnung der Sitzung der Zweiten Kammer am 8. Januar stand die Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde-

Auktion.

Montag, den 13. Januar d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll im Gasthose zu Schmiedeberg ein anderwärts gepfändeter **Landauer (gebraucht)**

gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 3. Januar 1902.

Q. 1019/01. Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Gemäß § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle diejenigen in hiesiger Stadt dauernd aufhältliche **Militärpflichtigen**, welche im Jahre 1882 geboren, sowie den früheren Altersklassen angehören, bezüglich welcher eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1902

behufs Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle auf hiesiger Rathsexpedition **persönlich** anzumelden.

Auswärts Geborene haben hierbei den **Geburtschein**, zurückgestellte **Militärpflichtige** jedoch den früher erhaltenen **Loosungsschein** vorzulegen.

In hiesiger Stadt dauernd aufhältliche Militärpflichtige, welche in dem obigen Zeitraume abwesend sein sollten, sind innerhalb der gesetzten Anmeldefrist durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthaltsort wechseln, haben sich sowohl beim Abgang behufs Berichtigung der Stammrolle ab- als auch innerhalb dreier Tage in dem neuen Orte zur Stammrolle wieder anzumelden.

Die Nichtbeachtung der in Obigem enthaltenen Vorschriften wird mit einer **Geldstrafe bis zu 30 Mark ev. entsprechender Haftstrafe** geahndet.

Dippoldiswalde, am 30. Dezember 1901.

Der Stadtrath.

Boigt, Bürgermeister.

3.

und Petitions-Deputation über die Petitionen des vor-maligen Bezirksavalliers Adolph Gänzel in Freiberg um Vermittelung von Pensionsgewährung und des pensionirten Chauffeurwärters Johann Gottlob Damm in Dresden um Erhöhung seiner Pension. Die Kammer beschloß auf Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation, für die die Herren Abgg. Ritterberger und Bunde den Bericht erstatteten, einstimmig und ohne Debatte, beide Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Erlbach. Auf Anregung des hiesigen Gewerbevereins ist nunmehr auch hier die Einführung einer gewerblichen Fortbildungsschule beschlossen und der Schulbeginn auf Ostern d. Js. festgesetzt worden. Es sollen bis auf Weiteres wöchentlich vier Stunden unter möglichster Berücksichtigung des Berufes der einzelnen Schüler gehalten werden.

Zittau. Ueber den schon gemeldeten Eisenbahn-unfall schreibt die „Zittauer Morgenzeitung“: Das Unglück betraf den um 9 Uhr 54 Minuten in Zittau fälligen Görlitzer Personenzug Nr. 603, der von dem in Görlitz stationirten Reserve-Lokomotivführer Riedel gefahren wurde und in Folge des Sonntagsverkehrs ziemlich stark besetzt war. Augenzeugen versicherten, daß der Zug in auffallend schnellem Tempo den Lessingstraßen-Bahnübergang passirte und in die für die Görlitzer Linie bestimmte Kopfstation einfuhr. Obwohl die Bremsen funktionirten und der Lokomotivführer auch Kontredampf gab, so daß die Räder auf den Schienen förmlich hüpfen, war es nicht möglich, den Zug rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Die Lokomotive und die ersten Wagen fuhren über die am Ende des Gleises befindliche Drehscheibe hinweg, die Lokomotive zerriß das schwache Eisengeländer, welches die Drehscheibe umgiebt, und fuhr über den schmalen, zur Stadt führenden Nebenausgang direkt gegen das Stationsgebäude. An der Stelle, wo sich vom Bahnsteig aus das dritte Fenster des Telephon- und Telegraphenzimmers befindet, drang die Maschine, Fenster und Mauerwerk in einer Breite von drei Metern zertrümmert, etwa einen Meter tief in das Zimmer ein. Der Schornstein der Lokomotive wurde von den Trümmern des Mauerwerks weggebrochen. Zum Glück hatte der einzige in dem betreffenden Raume diensthabende Beamte, der Stationsgehilfe Richter, wenige Augenblicke vor der Katastrophe das Zimmer verlassen. Auch der Lokomotivführer und der Heizer sind ohne jeden Schaden davongekommen, n.